

AUGSBURG. Das Abonnement, welches je vierteljährlich, u. halbjährlich, angenommen wird, beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern Deutschlands u. Oesterreichs vierteljährlich 4 R. 4 Kr. rha. od. 4 R. CM. = 2 Thlr. 22 Gr.; in Bayern bleibt der bisherige Preis; für Frankreich abonniert man in Strassburg bei G. A. Alexandre, in Paris bei demselben Nr. 23, rue Notre Dame de Nazareth u. bei der deutschen Buchhandlg. von F. Klückstock Nr. 14, rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Wil-

# Allgemeine Zeitung.

Hams & Norgate, 14 Henriette-Street, Covent-Garden in London, für Nordamerika bei dem k. preuss. Postamt in Köln oder Westermann & Comp. in New-York, für Italien bei dem k. l. Postamt zu Bologna, Innsbruck, Verona, Venedig, Trient und Mailand; für Neapel u. Sizilien bei Buchhändler Albert Heinen in Neapel, bei Griechenland u. d. Levante etc. bei dem k. l. Postamt in Triest, Inverese alle Art werden angenommen u. der Raum einer dreispaltigen Colonnette berechnet; im Hauptblatt mit 12 Kr., in der Beilage mit 9 Kr.

Mittwoch

Nr. 238.

26 August 1857.

## Uebersicht.

**Deutschland.** München (Beibehaltung der Todesstrafe für Hochverrath im Gesetzgebungsausschuss. Bisherige Zahl der falschen Banknoten); Erlangen (Entsachen der Facultät zu Dorpat über einen theologischen Streit); Darmstadt (die Familienfideicommiss); Mainz (Brand in Oberolm); Marburg (die Sammlungen für Schleswig-Holstein); Dresden (die Wahlen zur zweiten Kammer. Der Civilgesetzbuchsausschuss. Reicher Nieberichlag. Die Elbe-Dampfschiffahrt); Jena (abschlägiger Bescheid des Gesuchs um Concessionirung einer Eisenbahn über Gößnitz und Freiberg nach Dresden); Koburg (Aufforderung der Regierung an den Bauernstand zur Theilnehmung an der Vermählung deutscher Land- und Forstwirthe); Hannover (die Spielbank in Norberney aufgehoben); Berlin (die Ablickeirung der Grille. Die Groß Beerener Jahresfeier. Die Folgen des niedern Wasserstandes. Die Statue Johann Friedrichs des Standhaften vollendet); Altona (die Verbindungsbahn zwischen dem Altonaer und Hamburger Bahnhof); Wien (Wien auf Reisen. Snabenacte. Aus der Marine. Reorganisations des allgemeinen Krankenhauses. Gesundheitszustand. Vier-Asperten).

**Oesterreichische Monarchie.** Pesth (nahe Eröffnung der Eisenbahn für Großwardein. Dortige Weinhandels-gesellschaft. Das St. Stephansfest).

**Schweiz.** Solothurn (die Gasbeleuchtung in den Schweizer Städten).

**Großbritannien.** Oberhausverhandlung über die Werbungen für die indischen Armeen. Ein Blick auf die jüngsten Nachrichten aus Indien. Die Wirksamkeit der Lodginghouses-Akte. Der Opiumhandel mit China. Die Ehecheidungsbill.

**Frankreich.** Zum türkischen Conflict. Der Handel Frankreichs. Der Empfang des Kaisers in den Landes. Die deutschen Diplomaten in der Türkei. Die dänische Agitation in der Presse beginnt wieder. Die Südbahn und der Sidonail. Die wechselseitigen Hilfsvereine.

**Niederland.** Amsterdäm (die Wahlen in Luxemburg).

**Italien.** Florenz (der Papst in der Kirche Sta. Annunziata).

**Russland und Polen.** St. Peter sburg (eine Schrift über den Regierungsantritt Nikolans I.).

**Griechenland.** Athen (Trauer um Schinas. Räuberwesen. Entberichter).

**Persien.** Teheran (Wirkung der Nachrichten aus Indien).

**Ostindien.** Die Ereignisse in Cadman. Das Missionswesen. Aus Venares und Smalior.

**Ver. Staaten von Nordamerika.** New York (aus Mangel an Politik Gefallen an Mordgeschichten. Ueberhandnehmen der Volksjustiz in Iowa und Texas).

**Neueste Posten.** München (Erzherzog Ludwig von Oesterreich eingetroffen. Sir John R. Milbank zurück. Die Dichter-Standbilder ausgestellt).

## Telegraphischer Bericht.

\* Paris, 26 Aug., früh 4 Uhr 45 M. (Angekommen in Augsburg um 8 Uhr 30 M.) Die Türkei hat dem Kaimakam Bogorides den Befehl zugesandt die Wahlen zu annulliren, die Wahllisten im Sinn der in Bucharest vereinbarten Auslegung (der Bestimmungen) zu revidiren, und 15 Tage später neue Wahlen vorzunehmen. Die Beziehungen der vier Mächte mit der Pforte werden bald wieder angeknüpft werden.

## Deutschland.

Bayern. München, 23 Aug. Bei der Verathung im Gesetzgebungsausschuss der Kammer der Abgeordneten über den Art. 94, welcher vom Hochverrath handelt, hatten sich die Abgg. Beyr, Dr. Böll und Dr. Barth gegen die vom Entwurf des Strafgesetzbuchs angeordnete Todesstrafe für Hochverrath erklärt; während die Abgg. Dr. Weiss und Frhr. v. Lerchenfeld sich für die Todesstrafe in vorliegendem Fall zur beifallig aussprachen, weil durch Majoritätsbeschluss die Todesstrafe überhaupt in das Straffsystem aufgenommen worden ist. Bei der Abstimmung wurde deshalb die Beibehaltung der Todesstrafe für Hochverrath mit 5 gegen 3 Stimmen beschloffen; Dr. Baum war bei der Debatte abwesend. (N. C.)

München, 23 Aug. Man konnte befürchten, dass, nachdem allgemein bekannt geworden, dass falsche Zehn- und Fünf-Rubel-Papiere, dieses Papier überhaupt in großer Zahl bei der Bank zum Umwechseln hier eintausen würde; dieß ist jedoch in keiner Weise der Fall. Falsche Noten liegen bis jetzt 120 bis 130 vor, wovon die Mehrzahl aus Frankfurt und einige von dem Spielbankhalter in Wiesbaden eingekundet wurden. (N. C.)

Erlangen, 16 Aug. Es ist weit mit der neuen Orthodoxie in Deutschland gekommen, dass eine russische Universität zur Mäßigung und zum Frieden mahnen muß. Der Streit zwischen dem Moskoder Professor v. Hofmann (der von sich selbst sagte „ihm habe sich der Reichthum christlicher Wahrheit vollständiger entfaltet als dieß von irgend einer wissenschaftlichen Darstellung der christlichen Lehre gesagt werden könne“) und dem Erlanger Philippi über die lutherische Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre war so weit getrieben, daß der orthodoxe Hofmann den orthodoxen Philippi förmlich verweigerte, ihn einer pharisäischen Rechtgläubigkeit bezichtigte, und das Essen zur Hand nahm um das Dornegestrüpp wegzuschlagen. Das war denn selbst der theologisch Facultät in Dorpat zu arg, und sie hat jetzt eine Erklärung abgegeben in welcher sie sich über diese Regiererei unter Neu-Orthodoxen äußert. (Voss. Zig.)

Gr. Hesseu. Darmstadt, 23 Aug. Seiner Zeit wurde in diesen Blättern des zu Anfang dieses Jahres der zweiten Kammer der Städte vorgelegten Gesetzentwurfs wegen der Familienfideicommiss gedacht. Ueber diese Verlage, die zu den wichtigsten unter den eingebrachten Gesetzentwürfen gehört, ist eben der erste Bogen des Berichts des zur Begutachtung berufenen Gesetzgebungsausschusses im Druck erschienen, so daß bereits ein Einblick in die Weise des Empfangs in dem Kreise desselben gestattet ist. In der Frage ob das Institut des Familienfideicommisses gestiftet oder verbannt werden solle, berühren sich die Extreme. Zwei Parteien stehen sich darin schroff gegenüber. Der Art. 170 der deutschen Reichsverfassung verfißt: „Die Familienfideicommiss sind aufgehoben.“ wurde aber bald selbst aufgehoben. Bald darauf tauchten in einzelnen deutschen Staaten Gesetzentwürfe im Sinne der lebhaftesten Freunde des Instituts auf. Auch in dem vorliegenden Ausschuss erscheinen zwei Parteien in vollem Gegenlag. Vier Mitglieder, unter denen der Referent Dr. Klipstein (Chef des Hofgerichts der Provinz Oberhessen), tragen darauf an den Gesetzentwurf anzunehmen. Sie machen geltend daß der Gesetzentwurf den dreiseitigen Landesstellen kein neues Institut bringen solle, da er nur die Tendenz habe die Voraussetzungen und Formen festzustellen unter welchen in Zukunft Familienfideicommiss errichtet werden könnten, die Wirkungen derselben bestimme, die Verhältnisse zu den Anwärtern und zu Dritten regle, und die Bedingungen und Formen ihrer Auflösung festlegen. Sie geben zu daß in der Provinz Rheinhesse diese Fideicommiss durch das bürgerliche Gesetzbuch Frankreichs verdrängt worden seien, machen aber geltend daß daselbst noch jetzt das durch Napoleon eingeführte Institut der Majorate, das wenigstens in seinen Wirkungen analog sey, in Geltung sey; sie betonen daß das Wesen des Familienfideicommisses „nicht in der dadurch beabsichtigten Erhaltung des Namens und des Glanzes der Familie, sondern viel tiefer, in der sittlichen Natur des Menschen“ liege, und beziehen sich dabei auf die Autorität eines ausgezeichneten Germanisten, Gerbers, in dessen Jahrbüchern; sie deuten hin auf „jenes Kennen und Jagen nach Gewinn und ephemeren Genuß, wodurch sich unsere Zeit charakterisirt,“ und auf den immer lebhafteren Wunsch „aus diesem Strudel herauszutreten und für sich und seine Nachkommen festen Boden zu gewinnen,“ so daß es nicht auffallen könne „daß sich in neuester Zeit die Gesetzgebungen lebhaft damit beschäftigen jenem Wunsch entgegenzukommen.“ Dieser Mehrheit von vier Mitgliedern, die von der „in der sittlichen Natur des Menschen begründeten Vererbung“ ausgeht, „die Wirkung seiner Erbsen über die Gränze seines Lebens hinaus zu erweitern — eine Vererbung welche schon lange in der Besugnig über den Nachlaß legitim zu verfügen einen Anbruch gefunden hat.“ — steht eine Minderheit von drei Mitgliedern gegenüber, welche dafür sind, „daß der Gesetzentwurf abzulehnen sey.“ Sie haben ein Sondergutachten erstattet, das noch unter der Presse ist. Ich behalte mir vor darauf zurückzukommen, wenn es ans Licht getreten ist. Nach Merkmalen wird auch der analoge Gesetzentwurf wegen der landwirthschaftlichen Erbgüter, welcher über der Ausschussbericht noch nicht erstattet ist, auf Widerpruch stoßen.

Mainz, 24 Aug. Ein entsetzliches Brandunglück hat den zwei Ständen von hier eniserten großen und reichen Ort Dierolm heimgesucht. Seit gestern Mittag nach ein Uhr wüthten dort die Flammen, welche heute Morgen um fünf Uhr noch lange nicht bewältigt waren. Bereits sind mehr als achtzig Wohnhäuser, die Nebengebäude und reich gefüllten Scheunen nicht mitgerechnet, ein Opfer derselben geworden. Von hier eilten auf die erste Nachricht von dem Unglück sogleich drei Spritzen, deren zwei mit österreichischen und preussischen Artilleriepferden bespannt waren, mit den Wachmannschaften, ihren Chef, Hrn. Weiser, an der Spitze, auf die Brandstätte. Mit ihnen weitererte das hiesige Militär, das dorthin levertort wurde. Zuerst von allen war der Vicegouverneur, Hr. Generallicutenant v. Benin, der ehre Begleitung zu